

WELTWEIT RECHTSKONFORM HANDELN
MIT **ADVANTAGE COMPLIANCE**

SICHERES COMPLIANCE- MANAGEMENT



SOFTWARE. BERATUNG. LÖSUNGEN.

dbh

ADVANTAGE COMPLIANCE: GLOBALEN ANFORDERUNGEN GERECHT WERDEN

BEI GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN AUF NUMMER SICHER GEHEN

Die Themen Sicherheit und rechtskonformes Handeln spielen im nationalen und internationalen Handel eine immer größere Rolle. Gesetzgeber setzen Regelungen, Verordnungen, Verbote und Beschränkungen in Kraft, zu deren Einhaltung alle Wirtschaftsbeteiligten verpflichtet sind. Die Vorschriften sind in unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen verankert, teils im EU-Recht, teils im deutschen Recht und partiell auch im US-Recht.

Diese Regelungen sind nicht nur zahlreich, sondern außerdem auch regelmäßigen Änderungen unterworfen. Wichtig zu wissen: Von den Regelungen sind sowohl Außenhandelsgeschäfte als auch alle anderen Geschäfte und Geschäftskontakte eines Unternehmens betroffen.

Zwei Faktoren sind für diese Entwicklung verantwortlich: Zum einen führt die fortschreitende Globalisierung zu einer Zunahme des grenzüberschreitenden Austauschs von Waren, Technologie und Dienstleistungen. Zum anderen hat die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ein vorher unbekanntes Ausmaß erreicht.

Beide Faktoren machen intensivere Kontrollen und auch Restriktionen in Handelsbeziehungen unbedingt erforderlich und Unternehmen müssen ihr Verhalten den nationalen und internationalen Anforderungen anpassen.

AUF DIE RICHTIGE SOFTWARE KOMMT ES AN

Ohne eine Software, die diese Prozesse automatisiert und die Überprüfung erleichtert, ist es schwierig, um nicht zu sagen unmöglich, international stets rechtskonform und verantwortungsvoll zu handeln. Eine solche Software bietet dbh mit Advantage Compliance.

Advantage Compliance besteht aus den Modulen Sanktionslistenprüfung zur Überprüfung von Personen und Organisationen nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben, Tarifierung zur Unterstützung der Wareneinreihung in den Zolltarif und zu guter Letzt Exportkontrolle für die Güter- und Länderprüfung. Dank tagesaktuellem Content vom Bundesanzeiger Verlag (TARIFE) und dem EZT-Online des deutschen Zolls ist der Weg für ein konformes Compliance Management geebnet.

ADVANTAGE COMPLIANCE

Das Wichtigste auf einen Blick

- Sanktionslistenprüfung
- Zolltarifliche Wareneinreihung
- Klassifizierung
- Tagesaktueller Content
- Automatisierte Prozessabläufe

MIT DER RICHTIGEN SOFTWARE ALLE HANDELSBESCHRÄNKUNGEN IM BLICK

Grundsätzlich wird zwischen personen- und länderbezogenen Handelsbeschränkungen und -verboten sowie Embargos unterschieden. Von den Maßnahmen sind sowohl Waren, Software und Technologie (zusammengefasst unter dem Begriff Güter) als auch Handels- und Vermittlungsgeschäfte (Brokering) betroffen.

PERSONENPRÜFUNG

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 sind Unternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, bei jedem Geschäftskontakt ein Sanktionslistenscreening durchzuführen, egal in welchem Land sich der Geschäftskontakt befindet – auch innerdeutsche Geschäfte sind davon betroffen, und auch Mitarbeiter, Lieferanten und Transportdienstleister müssen überprüft werden.

Sanktionslisten (Antiterrorlisten) werden in Europa per EU-Verordnung veröffentlicht und in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Unterschieden werden hier eine Gruppe von Vorschriften, die sich speziell gegen das al-Qaida-Netzwerk richtet, und eine, die den internationalen Terrorismus im Allgemeinen betrifft. Die Antiterrorlisten der USA sind sehr unterschiedlich ausgeprägt und werden zudem außerhalb der Vereinigten Staaten angewendet. Auch nicht-US-amerikanische Unternehmen und Personen können also gegen das Exportkontrollrecht der USA verstoßen.

LÄNDERPRÜFUNG

Bei länderbezogenen Embargos handelt es sich um Wirtschaftssanktionen, die gegenüber einem bestimmten Land oder gegenüber bestimmten Personengruppen in einem Land ausgesprochen werden.

Je nach Umfang der Beschränkungen wird zwischen drei Embargoarten unterschieden: Totalembargos, Teilembargos und Waffenembargos. Inhalt und Umfang der Embargos sind vielfältig und können sowohl den Export als auch die Einfuhr und Durchfuhr von Gütern, die Erbringung von Dienstleistungen, Investitionen sowie den Zahlungsverkehr (Finanzsanktionen) betreffen.

Auch Güter, die normalerweise nicht der Exportkontrolle unterliegen, können unter bestimmte Embargos fallen. Findet ein Handelsgeschäft oder ein Warenaustausch mit einem Handelspartner statt, der von einem Embargo betroffen ist, muss also stets sehr sorgfältig geprüft werden.

Eine Übersicht über die länderbezogenen Embargos stellt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter www.ausfuhrkontrolle.info zur Verfügung.

GÜTERPRÜFUNG

Die Klassifizierung und Bewertung von Gütern kann ein sehr komplexer Prozess sein, je nach Breite der Produktpalette, Zielland und Zweckdienlichkeit der Ware. Um diese Prüfungen durchzuführen, braucht man eine möglichst detaillierte Güterbeschreibung – ergo eine genaue Analyse des Materialstamms. Es ist entscheidend, um was für Güter es sich handelt und welcher Endverwendung sie dienen bzw. dienen könnten.



Mehr zu Advantage Compliance erfahren:
www.dbh.de/compliance



SANKTIONSLISTENPRÜFUNG

UNVERZICHTBAR UND WICHTIG FÜR IHR UNTERNEHMEN

Unternehmen sind per Gesetz verpflichtet, bei jedem Geschäftskontakt ein Sanktionslistenscreening durchzuführen. Diese Pflicht besteht unabhängig davon, in welchem Land sich der Geschäftskontakt befindet – auch innerdeutsche Geschäfte sind davon betroffen, ebenso müssen Mitarbeiter, Lieferanten und Transportdienstleister überprüft werden.

AEO UND ZUGELASSENER AUSFÜHRER

Vom Zoll bewilligte zugelassene Ausführer müssen nachweisen, dass Mitarbeiter und Geschäftskontakte mit geltenden Sanktionslisten abgeglichen sind.

Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) verpflichten sich ebenfalls regelkonform zu handeln. Das schließt bei AEO F und AEO S die Einhaltung der Antiterror-Verordnungen ein.

EMPFINDLICHE STRAFEN

Verstöße gegen die geltenden EU-Antiterror-Verordnungen werden in Deutschland per Außenwirtschaftsgesetz (AWG) als Verbrechen behandelt und sind keine Kavaliersdelikte.

DER ABLAUF MIT ADVANTAGE COMPLIANCE

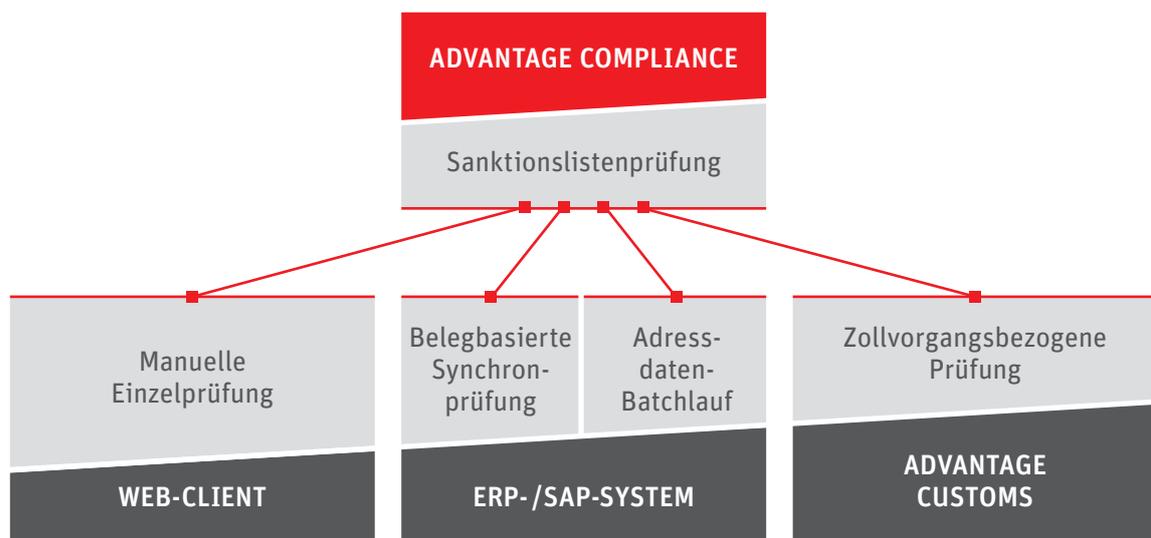
Die Prüfung der Stammdaten und Vorgänge wird nach kundenspezifischen Anforderungen konfiguriert. Die Wahl besteht zwischen:

- Einzelprüfungen in einem Web-Client
- Synchronprüfungen von Adressen und Belegen oder während der Zollabwicklung
- Regelmäßigen Batchprüfungen

Bereits geprüfte Adressen sollten in eine so genannte Deltaprüfung eingebunden werden. Das sichert eine lückenlose Prüfung aller Adressen, da diese proaktiv bei Aktualisierung der Sanktionslisten erneut abgeglichen werden.

INITIALER BATCHLAUF

Batchprüfungen erfolgen in der Regel einmalig zu Beginn regelmäßiger Sanktionslisten-Checks. Die Daten werden in einem vereinbarten Format übertragen und gegen die aktuellen Sanktionslisten geprüft. Das Ergebnis wird per E-Mail oder als Datei zur Verfügung gestellt. Die regelmäßige Prüfung neuer Adressen erfolgt nach einer der oben genannten Möglichkeiten oder als Deltaprüfung.



Einfache Einbindung der Sanktionslistenprüfung in logistische Abläufe

TARIFIERUNG

WARENEINREIHUNG IN DEN ZOLLTARIF

DIE GRUNDLAGEN DES ZOLLTARIFS

International agierende Unternehmen müssen eine Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen und Regeln beachten. Ein wichtiger Teil davon ist die Einreihung von Waren in den Zolltarif – die Tarifierung – für eine einheitliche und reibungslose Abfertigung im grenzüberschreitenden Warenverkehr.

Die Grundlage des Zolltarifs der EU und damit der Tarifierung bildet das Harmonisierte System (HS Nomenklatur). Es umfasst ca. 5.000 Warengruppen. Allein diese Tatsache verdeutlicht, vor welchen Herausforderungen Unternehmen stehen.

DIE NOTWENDIGKEIT DER KORREKTEN WARENEINREIHUNG

Eine verkehrte Tarifierung kann nicht nur finanzielle, sondern auch rechtliche Konsequenzen haben. Die digitale Betriebsprüfung spielt mit der Neufassung des § 147 Abs. 6, Abgabenordnung, eine entscheidende Rolle, wenn es um die Notwendigkeit der korrekten Klassifizierung von Waren geht. Neben der Zollprüfung sind aber noch weitere finanzielle und rechtliche Aspekte von Bedeutung:

- Können Präferenzen in Anspruch genommen werden?
- Wird die richtige Höhe an Steuern und Abgaben bezahlt?
- Liegen Verbote und/oder Beschränkungen vor?
- Sind zusätzliche Unterlagen nötig?
- Bedarf die Ein- bzw. Ausfuhr einer Genehmigung/Lizenz?
- Unterliegt die Ware der Antidumping-Regelung?

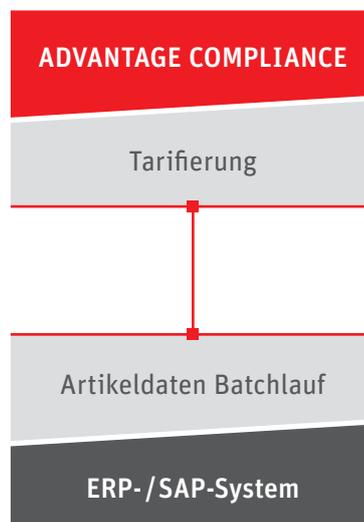
TARIFIEREN MIT DER dbh LÖSUNG

Das Modul dient zur nachhaltigen Dokumentation der korrekt ermittelten Warennummern. Artikeldaten können per Schnittstelle eingelesen und direkt zugeordnet werden, der Artikelstamm kann dabei international angelegt werden. Der Content (EZT-Online und Commodity Codes der EU) garantiert stets aktuelle Daten und automatische Berücksichtigung von Veränderungen.

Ein Bearbeitungsassistent hilft beim Anlegen und Einreihen neuer Artikel und bietet Unterstützung bei der Suche nach bestehenden Verbindlichen Zolltarifauskünften (VZTA) in der EU-Datenbank. Auch Set- und Sortimentsartikel können mühelos eingereiht und verwaltet werden. Bei der Einreihung vergleichbarer Artikel zeigt das Modul Vorschläge auf.

Die Funktion Tarifierung bietet mehrere Wege, die richtige Warentarifnummer zu ermitteln: Direktsuche in der Warennomenklatur, Durchstöbern des Stichwortverzeichnisses oder Durchsicht bereits eingereihter Artikel. Mit einer selbstanlegbaren Matrix – auf Basis bestimmter Merkmale – kann für ähnliche Artikel ein schnelles und komfortables Vorschlagswesen für eine Massentarifierung aufgebaut werden.

Die Wareneinreihung verfügt – neben obligatorischen Rückschnittstellen zu ERP-Systemen – auch über einen Datenaustausch zu weiteren dbh Modulen. Klassifizierte Artikel können so beispielsweise an die Exportkontrolle oder das Zollsystem Advantage Customs übergeben werden.



Unterstützung bei der Wareneinreihung in den Zolltarif



EXPORTKONTROLLE PFLICHT FÜR ALLE EXPORTEURE

Wer exportiert – und sei es nur innerhalb der Europäischen Union –, sieht sich einem komplexen Exportkontrollprozess ausgesetzt. Es sind weit mehr Vorschriften und Gesetze einzuhalten, als es zunächst den Anschein hat. Hinzu kommt, dass man nach der Analyse der vielen Gesetze die Exportkontroll-Entscheidungen für spätere Außenwirtschaftsprüfungen zentral dokumentieren muss.

GÜTERKONTROLLE NICHT NUR FÜR WAFFEN

Nur weil keine Waffen geliefert werden, befreit das nicht von der Güterkontrolle. Die militärische Nutzbarkeit der Güter ist entscheidend. Kritisch wird es bei Waren der Kategorie „Dual-Use-Güter“. Das sind Güter, die neben ihrem ursprünglichen Zweck einer „kritischen Endverwendung“, nämlich militärischen Zwecken, zugeführt werden können. Dies ist häufig bei Ersatzteilen, wie speziellen Dichtungen, Pumpen oder Hydraulikteilen, der Fall.

Daher ist das Risiko, hier einen Fehler zu machen, besonders hoch. Aus diesem Grund kann die Exportkontrolle auch für Unternehmen, die vermeintlich einfache Güter exportieren oder ihr Geschäftsfeld erweitern, zu einer zeitaufwändigen Herausforderung werden.

VERBLEIB VON WAREN IST ENTSCHEIDEND

Grundsätzlich ist der Außenwirtschaftsverkehr in Europa frei von Beschränkungen. Allerdings kann der Staat über das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) Ausnahmen erlassen, wenn dies der Wahrung höherrangiger Schutzgüter dient, zum Beispiel um

- wesentliche Sicherheitsinteressen des Staates zu gewährleisten,
- die öffentliche Sicherheit und Ordnung sicherzustellen,
- eine Störung des friedlichen Zusammenlebens von Völkern und auswärtiger Beziehungen zu verhindern.

Sollte der Empfänger der Waren diese in ein weiteres Land außerhalb der EU liefern, wird es knifflig. Beim weiteren Export, zum Beispiel von Italien in den Iran, bestehen möglicherweise Beschränkungen, in diesem Fall ein Embargo.

EINFACH LOSLEGEN MIT dbh

Das Advantage Compliance Modul Exportkontrolle ist standardmäßig so konfiguriert, dass direkt nach der Installation Compliance-Checks durchgeführt werden können.

Anwendern, die bereits Advantage Customs, die dbh Softwarelösung für die internationale Zollabwicklung, nutzen, bietet sich ein weiterer Vorteil: Per Schnittstelle lassen sich schnell und einfach alle Artikel gegen den tagesaktuellen Content abfragen. Damit steht umgehend fest, welcher Artikel mit hoher Priorität bearbeitet werden sollte.

PAUSCHALFESTLEGUNG

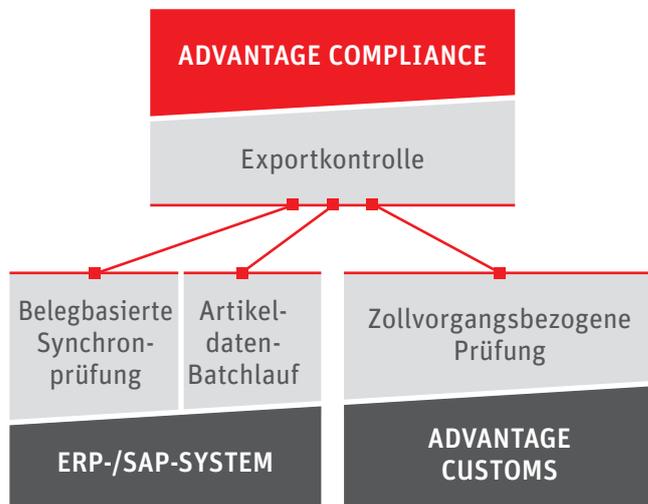
Es können pauschale Kriterien festgelegt werden, die für bestimmte Ausführprozesse immer Gültigkeit haben. Beispielsweise Ausschlusskriterien, wenn in Embargoländer nie Waren geliefert werden. Die Pauschalfestlegung greift demnach, wenn zum Beispiel Waren mit dem Bestimmungsland Iran angefragt werden. Weil grundsätzlich keine Handelsbeziehungen mit dem Iran unterhalten werden, meldet die Software, dass das Geschäft nicht zulässig ist. Weitere Folgeprozesse, wie eine Warnmeldung an eine nächsthöhere Stelle im Unternehmen, sind möglich.

INTEGRATION VON EXPORTKONTROLLE UND AUSFUHRVORGANGSPRÜFUNG

Je größer der Artikelstamm, desto mehr gleicht die Analyse Dual-Use-relevanter Güter der Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Advantage Compliance filtert in einem prozessgestützten Prüflauf die potenziellen Artikel zur vorrangigen Bearbeitung heraus.

Zur effizienten Bearbeitung von Ausfuhranmeldungen in ATLAS gehört auch die Zuordnung der relevanten Maßnahmen und nationalen Unterlagen-Codes. Hierzu zählen zum Beispiel die TARIC-Unterlagencodierung Y901 oder der nationale Unterlagencode 3 LNA51. Darüber hinaus können im Modul auch Zusatzcodes gepflegt sowie Verbote und Beschränkungen berücksichtigt werden.

Mit Advantage Compliance können Sie Belege wie Ausfuhrvorgänge auf Basis der Statistischen Warennummer, des Bestimmungslands, des Empfängers oder Endverwenders auf mögliche Verbote bzw. Genehmigungspflichten und auf notwendige Unterlagencodierungen prüfen. Gleichzeitig wird das Ergebnis dokumentiert. Die Abfrage kann auch über eine Schnittstelle bei der Erfassung der Ausfuhrvorgänge in Advantage Customs erfolgen.



Wahlweise Integration der Exportkontrolle aus dem ERP-System oder aus Advantage Customs

US-RE-EXPORTKONTROLLE

AMERIKANISCHE AUSFUHRBESTIMMUNGEN EINHALTEN

Oft enthalten deutsche Produkte und Artikel Komponenten amerikanischen Ursprungs und können damit immer noch der amerikanischen Exportkontrolle unterliegen. Wer die amerikanischen Ausfuhrbestimmungen nicht einhält, dem drohen hohe Strafen und/oder ein Eintrag in den „schwarzen Listen“ der US-Regierung. Im schlimmsten Fall kann ein Verstoß zum Ausschluss vom Handel mit amerikanischen Produkten führen.

WELCHE GÜTER UNTERLIEGEN DEN BESTIMMUNGEN?

Folgende Güter unterliegen den US-Ausfuhrbestimmungen im Sinne des US-Re-Exportkontrollrechts:

- Waren in bzw. bei Beförderung über die USA
- Waren mit US-Ursprung
- Im Ausland produzierte Waren (z. B. in Deutschland) mit einem US-Anteil von 25 % bzw. 10 % bei Lieferungen in terrorunterstützende Staaten (De-minimis-Schwelle)
- Im Ausland produzierte Waren, die mit US-Software gebündelt („Bundle“) wurden (bei Überschreitung der De-minimis-Schwelle)

Die US-Re-Exportkontrolle berücksichtigt nicht nur die Regularien EAR (Export Administration Regulation) des BIS (Bureau of Industry and Security), sondern auch die Bestimmungen des OFAC (Office of Foreign Assets Control) und die Kontrollen der DDTC (Directorate of Defense Trade Controls) mit den ITAR (International Traffic in Arms Regulations) und der USML (US Munitions List).

PROZESSABLAUF ZUR ERMITTLUNG DER GENEHMIGUNGSPFLICHT

Das Modul US-Re-Exportkontrolle unterstützt bei der Pflege relevanter US-Re-Exportinformationen, wie der ECCN und des prozentualen Anteils mit US-Ursprung am Artikel (De-minimis-Schwelle). Es führt den Anwender mit Hilfe eines Prozessablaufs gezielt durch die Analyse der Artikel (siehe Grafik).

So kann sichergestellt werden, dass die amerikanischen Bestimmungen eingehalten werden. Ziel dabei ist es, zu entscheiden, ob eine Lizenz nach den Verordnungen des BIS, OFAC und DDTC benötigt wird.

Die einzelnen Prozessschritte sind durch Links und Verweise ergänzt. Sie erleichtern so die Analyse und ermöglichen eine weiterführende Recherche. Um spezifische Unternehmensanforderungen zu berücksichtigen, kann der Entscheidungsbaum individuell angepasst werden.

Was wird re-exportiert?

Die Entscheidung, ob ein Produkt untersucht werden muss,

ist nicht allein vom Vorhandensein einer ECCN abhängig. Aus US-amerikanischer Sicht und in Abhängigkeit von der regulierenden Behörde kann es hier mehrere Gründe geben.

Wohin wird re-exportiert?

Die Genehmigungspflicht ist sehr stark abhängig von dem Land, in das geliefert wird. Der Abgleich mit dem Commerce Country Chart (CCC) gibt hierüber Auskunft. Liegt eine Genehmigungspflicht vor, kann diese aber unter bestimmten Umständen auch wieder entfallen, wenn eine License Exception (§740 EAR) angewendet werden kann.

Wer erhält den Re-Export-Artikel?

Prüfung des Endverwenders – Ist der Endverwender auf US-Sanktionslisten gelistet?

Wofür wird der Re-Export-Artikel verwendet?

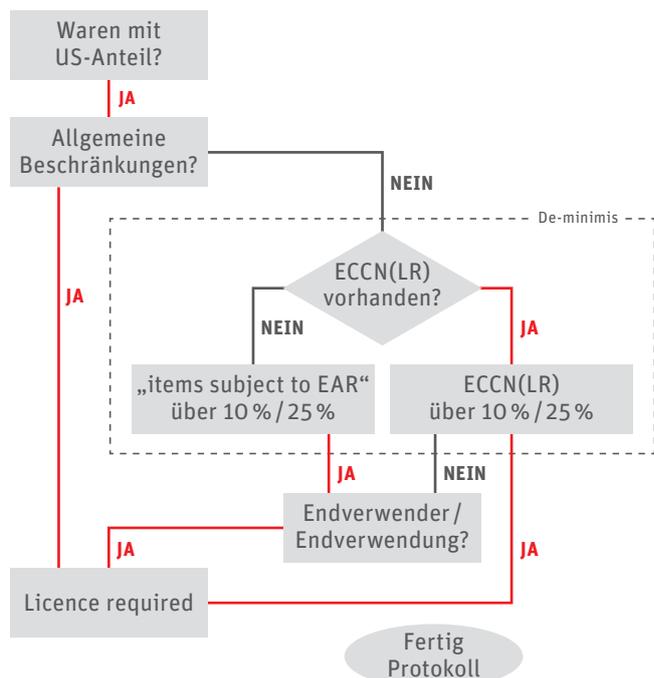
Prüfung der Endverwendung – Unterliegt die Endverwendung einer schriftlichen Genehmigungspflicht (Stichwort: Red Flag Check-List)?

VOLLSTÄNDIGE DOKUMENTATION

Lizenzunabhängig wird jeder Schritt des Analyseprozesses in Advantage Compliance dokumentiert. Dabei können alle Prozessschritte durch eigene Kommentare ergänzt werden. Des Weiteren lassen sich verschiedenste Dokumente der Analyse anhängen, sodass sich die komplette Dokumentation zentral an einem Ort befindet. Ein zusammenfassendes Protokoll kann zur Archivierung, aber auch als Arbeitspapier im Prozess verwendet werden.

ZENTRALE SICHERUNG

Die Analysen zur US-Re-Exportkontrolle werden als Ergänzung der nationalen Exportkontrolle in der Artikel-Analyse aufgeführt, wodurch sich ein komplettes Bild der Aktivitäten für einen Artikel an einem Ort in der Anwendung wiederfindet.



Gezielte Führung durch den US-Re-Exportkontrollprozess



GESTALTEN SIE IHRE GLOBALEN LOGISTIKPROZESSE NOCH EFFIZIENTER

dbh Logistics IT AG ist eines der führenden Unternehmen für Software und Beratung in den Bereichen

ZOLL UND AUSSENHANDEL ■ COMPLIANCE ■ TRANSPORTMANAGEMENT
HAFENWIRTSCHAFT ■ SAP ■ CLOUD SERVICES

Mit unseren Lösungen schalten wir die Barrieren im weltweiten Fluss von Logistikketten zuverlässig und vorausschauend aus. Die Effizienz aller Warenströme steht dabei im Fokus, damit diese so schnell, sicher und günstig wie möglich ihren Weg zum Ziel finden.

dbh Logistics IT AG

Martinistraße 47-49
28195 Bremen

Tel. +49 421 30902-700
Fax +49 421 30902-57

sales@dbh.de
www.dbh.de

IN BREMEN ZU HAUSE – UND WELTWEIT IM EINSATZ

Gegründet 1973 verbinden wir IT-Know-How mit umfangreichem Fachwissen. Unser Stammsitz ist Bremen. Darüber hinaus sind wir deutschlandweit für Sie vertreten. Mit über 270 Mitarbeiter:innen entwickeln wir Produkte, die Ihr Unternehmen noch wettbewerbsfähiger machen. Unsere Leistungen reichen von Beratung, Entwicklung und Implementierung bis hin zu Support und Hosting in eigenen ISO/IEC 27001 zertifizierten Rechenzentren.

Weitere Informationen finden Sie auch auf: www.dbh.de

WIR DIGITALISIEREN DIE LOGISTIKKETTEN DIESER WELT

